

LIVE-ONLINE-SEMINAR: REFORM DER (DIGITALEN) BETRIEBSPRÜFUNG AB 2023 - ZEITNÄHER, ZEITGEMÄSSER UND RECHTSSICHER? WAS GIBT ES NEUES UND WAS IST AB WANN WICHTIG?



TERMIN

Dienstag, 20.05.2025, 14:00-15:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dr. Christian Kläne, Leitender Regierungsdirektor, Leiter des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen Oldenburg

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 110,00**
zzgl. 19% USt (€ 20,90) = insgesamt € 130,90.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: REFORM DER (DIGITALEN) BETRIEBSPRÜFUNG AB 2023 - ZEITNÄHER, ZEITGEMÄSSER UND RECHTSSICHER? WAS GIBT ES NEUES UND WAS IST AB WANN WICHTIG?

Der Gesetzgeber hat das Steuerverfahrensrecht an vielen Stellen geändert, um Betriebsprüfungen zu beschleunigen. Nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch Betriebe und Steuerberatung werden zukünftig stärker als bisher in die Pflicht genommen. Alle müssen sich also auf geänderte „Spielregeln“ einstellen. Diese wurden bereits im Gesetzgebungsverfahren kontrovers diskutiert und zum Teil scharf kritisiert, wie z.B. das ab 2025 geltende Mitwirkungsverzögerungsgeld und erweiterte Schätzungsmöglichkeiten.

Die Neuregelungen werden im Kontext des bestehenden Rechts vorgestellt und die praktischen Auswirkungen sichtbar gemacht. Der Schwerpunkt liegt auf der digitalen Betriebsprüfung.

1. Rechtsgrundlagen der (digitalen) Betriebsprüfung
2. Bedeutung der AO und GoBD
3. Was ist ein „Datenverarbeitungssystem“?
4. Ordnungsgemäßer Einsatz von Cloud-Anwendungen
5. Welche Daten interessieren das Finanzamt? Grenzenloser Datenzugriff? Identifikation und Trennung steuerrelevanter Daten
6. Rechte und Pflichten in der digitalen Betriebsprüfung
7. Typische Praxisprobleme (Softwarefehler, Systemwechsel, Schnittstellenprobleme, Datensicherheit, Datenschutz etc.)
8. Datenzugriff auf Kassendaten, TSE
9. Neues Recht: Digitalisierung
 - Elektronische Verhandlungen und Besprechungen (§§ 201 Abs. 1, 146 Abs. 2a und 2b AO)
 - Ermächtigung zur Einführung einheitlicher digitaler Schnittstellen (§ 147b AO)
10. Neues Recht: Zeitnahe Betriebsprüfung
 - Begrenzung der Ablaufhemmung (§ 171 Abs. 4 AO)
 - Vorabanforderungsrecht (§ 197 Abs. 3 AO)

LIVE-ONLINE-SEMINAR: REFORM DER (DIGITALEN) BETRIEBSPRÜFUNG AB 2023 - ZEITNÄHER, ZEITGEMÄSSER UND RECHTSSICHER? WAS GIBT ES NEUES UND WAS IST AB WANN WICHTIG?



- Zügiger Rechtssicherheit durch bindende Teilabschlussbescheide (§ 180 Abs. 1a AO)
 - 11. Neues Recht: Kooperationsregelungen
 - Festlegung von Prüfungsschwerpunkten (§ 197 Abs. 3 und 4 AO),
 - Vereinbarung von Zwischengesprächen (§ 199 Abs. 2 AO)
 - Neuregelung der Mitwirkungspflichten (§ 90 AO)
 - Eingeschränkte Betriebsprüfung bei innerbetrieblichem Steuerkontrollsystem (Art. 97 § 38 EGAO)
 - 12. Bedeutung einer Verfahrensdokumentation
 - 13. Verzögerungsgeld, Zwangsmittel, Bußgelder
 - 14. Neues Recht: Mitwirkungsverlangen und Mitwirkungsverzögerungsgeld (§ 200a AO)
 - 15. Typische Konflikte und Lösungsmöglichkeiten
-

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.